

Zum Entwurf der Leitlinien

für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022

Der Hauptverband der Deutschen Holzindustrie und Kunststoffe verarbeitenden Industrie (HDH) vertritt die wirtschaftlichen, politischen und technischen Interessen mehrerer Teilbranchen der Holz- und Kunststoffe verarbeitenden mittelständischen Industrie. Dabei erstreckt sich das Spektrum über die gesamte Wertschöpfungskette entlang des Werkstoffes Holz: von der industriellen Holzbe- und -verarbeitung, wie beispielsweise der Säge- und Holzwerkstoffindustrie, über die Möbelindustrie bis hin zum Bauen mit Holz und der Holzpackmittelindustrie. Des Weiteren vertritt der HDH die Interessen von Unternehmen der Kunststoffe verarbeitenden Industrie.

Im Rahmen der Gesetzesinitiative der Europäischen Union zum „Green Deal“ und dem Gesetzespaket „Fit for 55“ hat die EU-Kommission einen Entwurf überarbeiteter Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBILL/CEEAG) vorgelegt.

Die Leitlinien sollen die binnenmarktkonforme Ausgestaltung der Subventionen sicherstellen, mit denen die Mitgliedstaaten die Transformation in Richtung Klimaneutralität unterstützen und Unternehmen entlasten, die in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit in besonderer Weise eingeschränkt werden.

So soll der Anwendungsbereich der CEEAG im Hinblick auf den Klimaschutz und in diesem Zusammenhang gewährten Beihilfen (insbesondere zur Ermöglichung des „Green Deal“) auf folgende Bereiche und Maßnahmen erweitert (Kap. 2.2) werden:

- neue Bereiche (saubere Mobilität, Energieeffizienz von Gebäuden, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität),
- alle Technologien (einschließlich Förderung erneuerbarer Energien), wobei insbesondere zur Erreichung der Green Deal-Ziele höhere Beihilfen zulässig sein sollen (Förderungen in der Regel im Umfang von bis zu 100 % der Finanzierungslücke) sowie
- neue Beihilfeinstrumente (insbesondere sog. „CO₂-Differenzverträge“).

Diese Erweiterung der beihilfefähigen Bereiche und Maßnahmen halten wir für richtig; sind sie doch ein wichtiger Beitrag, um weitere klimabedeutsame Sektoren mit aufzunehmen. Auch die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren helfen Bürokratie abzubauen.

Zu diesen Leitlinien bezieht der HDH wie folgt Stellung:

Der HDH begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen der Kommission, den Klimaschutz in Europa zu stärken und die europäische Industrie bei der Transformation unterstützen zu wollen. Nach dem vorliegenden Entwurf plant die EU-Kommission jedoch auch, den geltenden Katalog beihilfefähiger Maßnahmen und Unternehmen sowie die Beihilfekategorien erheblich abzuändern. Insbesondere soll der Kreis der beihilfeberechtigten, privilegierten Branchen erheblich verkleinert werden. Zudem sollen neue und verschärfte Kriterien für die Aufnahme in den Kreis der beihilfeberechtigten Branchen und Unternehmen gelten.

Maßgebliches Kriterium für die Beihilfefähigkeit einer Branche und eines Unternehmens sollte aus unserer Sicht - neben der Stromkostenintensität und dem Wettbewerb, - vor allem der Beitrag der Branche für den Klimaschutz und die Treibhausgaseinsparung sein. Und zwar nicht nur innerhalb der eigenen Branche, sondern entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Ressourcen- und energieoptimierte Produktionsabläufe sind diesbezüglich die klaren Vorgaben innerhalb unserer Unternehmen. Dennoch würde durch die geplanten Änderungen der Leitlinien die Liste der beihilfefähigen Wirtschaftszweige nur noch wenige Teilbranchen der Holz- und Kunststoffindustrie umfassen.

Begründungen für Teilbranchen der Holzbe- und Verarbeitung

Heimisches Holz stellt für die Vielzahl unserer Teilbranchen den elementaren Werkstoff ihrer Existenz dar und verlangt durch seine ureigenste Eigenschaft als nachwachsender Rohstoff eine sorgsame Bewirtschaftung. Unsere Unternehmen leisten einen außerordentlichen Beitrag zum Klimaschutz, indem sie - bei aller Vielfältigkeit ihrer Produkte - dazu beitragen, das Treibhausgas CO₂ langfristig zu binden.

Entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette erfüllt Holz eine Zentralfunktion als hocheffizienter CO₂-Speicher, der auch für das Erreichen der Pariser Klimaschutzziele eine wichtige Rolle in der europäischen Klimaschutzpolitik einnimmt. Die Europäische Kommission weiß um die einmalige Vorteilhaftigkeit des Werkstoffes Holz und unterstreicht dies im Kampf gegen den Klimawandel nachdrücklich durch Initiativen wie die Europäische Forststrategie oder das Europäische Bauhaus, welches regenerative, von natürlichen Zyklen inspirierte Konzepte verfolgt, Ressourcenerholung ermöglichen soll und dabei die biologische Vielfalt schützen will.

Deutschland nimmt innerhalb der EU eine Vorreiterrolle beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ein. Um die Kosten für fossile Energieträger zu erhöhen und so beispielsweise den Umstieg auf klimafreundliche Technologien und Erneuerbare Energien zu fördern, erhebt Deutschland einen nationalen CO₂-Preis. Die staatlichen Belastungen liegen damit auch in diesem Jahr mit 51,4% auf sehr hohem Niveau und sorgen dafür, dass Deutschland bei den Stromkosten im europäischen Vergleich nach wie vor Spitzenreiter bleibt.

Im industriellen Transformationsprozess hin zu biogenen Stoffen kommt den holzverarbeitenden Branchen eine Schlüsselrolle im Klimaschutz zu. Dabei müssen die spezifischen Produktionsprozesse der einzelnen betroffenen Unternehmenszweige der Holzwirtschaft in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Holz ist in der Verarbeitung durch die Trocknungs- und Verarbeitungsprozesse allerdings energieintensiv. Dies sollte insbesondere für die Branche zur Herstellung von Konstruktionsteilen und Fertigteilmbauten aus Holz berücksichtigt werden.

Schon jetzt führt die Vorreiterrolle Deutschlands zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen in anderen EU-Mitgliedstaaten und birgt die Gefahr, dass Unternehmen aufgrund dieser Zusatzbelastung von einer Elektrifizierung von Produktionsprozessen Abstand nehmen könnten, welche für eine Dekarbonisierung der Wirtschaft unablässig ist. Die Unternehmen ihren Klimaschutz elektifizierend verstärken sollen, können sie dies nur mit wettbewerbsfähigen Strompreisen.

Betroffene Teilbranchen innerhalb der Holzindustrie:

Fertigbau (WZ 1623)

In Europa können der Nutzung von Gebäuden ca. 40% des Energieverbrauchs und ca. 36% der CO₂-Emissionen zugeordnet werden; sie sind damit der größte Einzelverursacher für Energieaufwand und Treibhausgasemissionen. Hinzu kommen noch Energieaufwand und Emissionen für die Herstellung von Bauprodukten zur Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen. Es besteht deshalb ein dringender Bedarf an Maßnahmen, die zur Reduktion des Energieaufwands und der Treibhausgasemissionen sowohl in der bauproduktherstellenden Industrie als auch im Bau-, FM- und Immobiliensektor beitragen. Deshalb ist eine Verringerung des „carbon footprint“ (Treibhausgas-Fußabdrucks) von Bauwerken zwingend notwendig.

Für den Klimaschutz bildet die Verwendung des Werkstoff Holz ein zentrales Element. Innerhalb Deutschlands ist der Bausektor ursächlich für ein Drittel aller Schadstoffemissionen. Im Gegensatz zu den CO₂-verursachenden mineralischen Baustoffen bindet jedoch jeder Kubikmeter Holz langfristig eine ganze Tonne Kohlendioxid. Der Klimaschutz kann also erheblich verbessert werden, wenn wir die Holzbauquote über alle Gebäudearten hinweg so schnell gesteigert wird. Entsprechende europäische Ansätze wie das Europäische Bauhaus oder die Renovierungswelle der Kommission weisen den richtigen Weg.

Die KUEBILL sollen dazu beitragen, erneuerbare Energien auszubauen und Treibhausgasemissionen zu senken. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, weshalb im Entwurf NACE-Code 1623 nicht mehr in der Liste der Sektoren von Anhang 1 aufgeführt wird, die die nach „4.11 Beihilfen in Form einer Ermäßigung der Stromumlage für energieintensive Verbraucher“ beihilfefähigen Wirtschaftszweige enthält. Dies ist entscheidend, damit mittels der besonderen Ausgleichsregelung Unternehmen von der EEG-Umlage befreit werden können. Der NACE-Code

1623 „Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz“ beinhaltet die Herstellung von Holzelementen für die Herstellung von Gebäuden aller Nutzungsarten. Diese leisten aktuell und auf absehbare Zeit den größten Beitrag zu klimafreundlichen Gebäuden, weshalb der NACE-Code 1623 aus Gründen des Klimaschutzes in die Liste des Anhangs 1 aufgenommen werden sollte. Die (gewollte) konsequente Ausrichtung auf den klimaschonenden Werkstoff Holz, welcher in zunehmendem Maße Handelsschwankungen im globalen Markt ausgesetzt ist - jüngste Nachfragespitzen aus USA und China verdeutlichen dies – , darf nicht zu einem Wettbewerbsnachteil führen.

Sägeindustrie (WZ 1610)

Unsere Sägeunternehmen sind durch ihre Klassifizierung als Hersteller für Holzprodukte in WZ 1610 gelistet. Der Werkstoff Holz hat in den letzten Jahren durch seine zunehmende Verwendung im Holzbau weitere Diversifizierungen erfahren, weshalb Produkte wie Konstruktionshölzer oder verleimte Holzbauteile nach o.g. WZ 1623 klassifiziert werden.

Des Weiteren ist auch die stromintensive Produktion von Holzpellets (WZ 1629) im Zuge der beständigen Mehrung von Pelletfeuerungsanlagen von 2,2 Millionen Tonnen Holzpellets in 2012 auf 3,1 Millionen Tonnen (2020) angestiegen. Diese Entwicklung wird seitens der Europäischen Kommission durch die Erneuerbare-Energien-Richtlinie III und wäre in der Konsequenz nicht von weiteren Beihilfen auszuschließen. Jedoch sollen beide genannten Bereiche (WZ 1623 und 1629) nach bisherigen Planungen nicht mehr beihilfeberechtigt sein.

Möbelindustrie (WZ 31)

Die Möbelindustrie weist innerhalb der Holzindustrie eine überdurchschnittlich hohe Exportquote auf. Die deutschen Möbelhersteller produzieren überwiegend am Standort Deutschland, rund ein Drittel der Produktion (aktuell 32,8%) wird dabei im Ausland abgesetzt. In der Küchenmöbelindustrie ist die Exportquote noch wesentlich höher (aktuell 44,5%). Gleichzeitig sind die deutschen Möbelhersteller auch im Inland einem hohen Importdruck vor allem von Seiten osteuropäischer und asiatischer Wettbewerber ausgesetzt.

Die Möbelindustrie verbraucht bei der überwiegenden Verarbeitung des CO₂-neutralen Werkstoff zudem sehr große Strommengen und steht in starkem internationalem Wettbewerb. Dieser Wettbewerb besteht insbesondere mit osteuropäischen Möbelproduzenten, welche allesamt über signifikante Kostenvorteile bzgl. Personal- und Energiekosten sowie besseren Zugang zu Einsatzmaterialien verfügen. Die EEG-Umlage benachteiligt deutsche Möbelhersteller im Vergleich zu ihren internationalen Wettbewerbern, auch deshalb wurden sie bei der Besonderen Ausgleichsregelung berücksichtigt. Die Abschaffung der bisherigen Ausgleichsregelung würde so zu einer Vernichtung der Arbeitsplätze in Deutschland führen.

Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung (WZ 1624)

Mit Blick auf die Erreichbarkeit der ehrgeizigen Ziele des Green Deal kann der europäische Holzpackmittelsektor durch die Verwendung des nachwachsenden und CO₂-speichernden Werkstoffes Holz einen großen Beitrag leisten. Nach dem Bausektor stellt dieser Industriezweig den zweitgrößten Verbraucher von Schnittholz dar und bedient als Plattformbranche die gesamte europäische Warenwirtschafts- und Exportindustrie – schließlich werden alle Waren und Güter auf oder in Holzpackmitteln sicher und geschützt im Binnenmarkt transportiert.

Es muss weiterhin gelten, die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Versorgung der abhängigen Warenwirtschaft auf dem europäischen Binnenmarkt und der Exportwirtschaft sicherzustellen. Insbesondere als (Waren-)Träger zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Medikamenten sowie Maschinen für kritische und systemrelevante Infrastrukturen sind Holzpackmittel unverzichtbar. Eine eventuelle Streichung von der Liste der beihilfefähigen Wirtschaftszweige hätte in der Konsequenz den Nachteil aller Industrie- und Wirtschaftszweige zur Folge.

Kunststoffverarbeitung (WZ 2222, 2223, 2229)

Die Energiewende bietet für die Kunststoffe verarbeitende Industrie große Chancen ihren Beitrag zum Klimaschutz zu erhöhen, beispielsweise bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, beim Leichtbau im Automobilmarkt oder durch die Entwicklung neuartiger Bio- und Verbundwerkstoffe. So werden Nachhaltigkeitstechnologien vorangetrieben und befördert, man denke an die Produktion von Windrädern, Batterien oder Solarzellen für die Gewinnung erneuerbarer Energien oder an die Effizienzsteigerungen bei Mobilität und Gebäuden.

Die Kunststoffe verarbeitende Industrie ist allerdings geprägt von vielen kleinen Betrieben. Trotz strukturell verhältnismäßig niedrigem Energiekostenanteil fallen fast Zweidrittel der Unternehmen unter den Stromsteuerspitzenausgleich, so dass die Belastung durch steigenden Strompreise einen nicht unerheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber den internationalen Wettbewerbern darstellt.

Im Zuge des Erreichens der Klimaziele unter der optimierten Wiederverwendung von Ressourcen gewinnt die Kreislaufwirtschaft an zunehmender Bedeutung. Sollte die Rückgewinnung sortierter Werkstoffe aber entfallen, könnten Recyclingunternehmen in Zukunft keine beihilferelevanten Stromkostenentlastungen mehr in Anspruch nehmen. Dies würde unmittelbare Auswirkungen auf die Kunststoffe verarbeitende Industrie haben die weitere erheblich Investitionsfähigkeit mindern.

Forderungen:

Im Vorfeld von Änderungen der beihilferelevanten Sektoren wären grundsätzlich Folgeabschätzungen begrüßenswert, welche durch eine permanente Überprüfung Nachjustierungen an der Liste der beihilfeberechtigten Unternehmen zulassen.

Der angestrebte Bewilligungszeitraum der Beihilfen durch die Kommission von 10 Jahren erscheint zu kurz definiert, weil er die langfristigen Planungen der Unternehmen verkennt. Eine Ausweitung auf 15 Jahre wäre sinnvoll, um Planungs- und Investitionssicherheit ausreichend Rechnung zu tragen.

Wir bitten die Europäische Kommission, vorgenannte Argumentationen bei den weiteren Beratungen in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen und damit die Bedeutung der Branchen für den Klimaschutz in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Dazu fordert der HDH insbesondere folgende Wirtschaftszweige wieder in die Liste aufzunehmen:

- WZ 1623 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz
- WZ 1624 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz
- WZ 1629 Herstellung von Holzwaren a. n. g., Kork-, Flecht- und Korbwaren
- WZ 2222 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen
- WZ 2223 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen
- WZ 2229 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren, (hierunter fallen insbesondere auch die Wiederverwerter von Recyclingkunststoffen)
- WZ 31 Herstellung von Möbeln